

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 15.03.2017

14. Stück

57. Widerrufe von Leitungsbestellungen betreffend Universitätslehrgänge
 58. Leitungen: Bestellung zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes oder der/des supplierenden Vorständin/Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im klinischen wissenschaftlichen Bereich bzw. zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Leiterin/Leiters oder der/des supplierenden Leiterin/Leiters einer Klinischen Abteilung im klinischen wissenschaftlichen Bereich
 59. Leitungen: Bestellung zur/zum Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
 60. Verordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 (UG) idGF - Änderungen
 61. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für den Personalentwicklungsbeirat der Medizinischen Universität Graz – Änderung
 62. Einladung zu einem gastronomischen Wettbewerb: Verpflegung von MitarbeiterInnen / Studierenden am neuen MED CAMPUS der Medizinischen Universität Graz
 63. Ausschreibung von Stellen
 - 63.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 63.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

57. Widerrufe von Leitungsbestellungen betreffend Universitätslehrgänge

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass aufgrund der Auflassung nachstehender Universitätslehrgänge im MTBI 9. Stk, RN 45 vom 01.02.2017 folgende Bestellungen zur Lehrgangsbearbeitung sowie die damit verbundenen Vollmachten widerrufen werden:

Universitätslehrgang Master in Public Health Governance sowie Universitätslehrgang Akademische/r Fachexperte/in in Public Health Governance:

- em. Univ.-Prof. Dr. Horst NOAK bestellt gemäß MTBI 22. Stk., RN 170 und 171 vom 17.07.2013
- MMag Rainer LÄNGLE bestellt gemäß MTBI 22. Stk., RN 170 und 171 vom 17.07.2013

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 05. April 2017

Redaktionsschluss: Mittwoch, 29.03.2017

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

58. Leitungen: Bestellung zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes oder der/des supplierenden Vorständin/Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im klinischen wissenschaftlichen Bereich bzw. zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Leiterin/Leiters oder der/des supplierenden Leiterin/Leiters einer Klinischen Abteilung im klinischen wissenschaftlichen Bereich
Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF folgende Personen bestellt hat:

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang TOLLER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes
der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. DDr. Philipp METNITZ
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes
der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine
Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard PRAUSE
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine
Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth MAHLA
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Herz-,
Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried FUCHS
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Spezielle
Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Henrika VOIT-AUGUSTIN
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitäts-Augenklinik

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph FASCHINGER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitäts-Augenklinik
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,
- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea LANGMANN
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitäts-Augenklinik
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

- Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas WAGNER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,
- Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra KRAKOWITZKY
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitätsklinik
für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Chirurgie

- Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina COHNERT
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria SMOLLE-JÜTTNER
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herr Univ.-Prof. Dr. Peter KOHEK
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Georg WERKGARTNER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anneliese BAUMANN
zur 1. Stellvertreterin der Leiterin der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Igor KNEZ
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Univ.-Ass. Dr. Sotirios SPILIOPOULOS
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Stephan SPENDEL
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Plastische,
Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael SCHINTLER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Plastische,
Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Jörg LINDENMANN
zum 1. Stellvertreter der Leiterin der Klinischen Abteilung für
Thoraxchirurgie und Hyperbare Chirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut MÜLLER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter WOLF
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Dermatologie und Venerologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl TAMUSSINO
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Edgar PETRU
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang SCHÖLL
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Geburtshilfe,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Assoz.-Prof. Dr. Philipp KLARITSCH
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Geburtshilfe,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Arnim BADER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Gynäkologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Vesna BJELIC-RADISIC
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Gynäkologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Hals-, Nasen, Ohren-Universitätsklinik

- Herrn Ass.-Prof. Dr. Wolfgang KÖLE
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herrn Assoz. Prof. PD Dr. Markus GUGATSCHKA
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Hals-, Nasen, Ohren-Universitätsklinik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef KAINZ
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine HNO,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerald WOLF
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine HNO,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Innere Medizin

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Innere Medizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried GRANINGER
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Innere Medizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST
zum 1. Stellvertreter der supplierenden Leiterin der Klinischen Abteilung für Angiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara OBERMAYER-PIETSCH
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für
Endokrinologie und Diabetologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Assoz.-Prof. PD Dr. Harald SOURIJ
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Endokrinologie und Diabetologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PETRITSCH
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Gastroenterologie und Hepatologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf STAUBER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz SILL
zum 1. Stellvertreter der Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter NEUMEISTER
zum 2. Stellvertreter der Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Robert GASSER
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Kardiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Friedrich FRUHWALD
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Kardiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Kathrin ELLER
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Nephrologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg HORINA
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Nephrologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas BAUERNHOFER
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Onkologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Armin GERGER
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Onkologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang DOMEJ
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Pulmonologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Peter BREZINSEK
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Rheumatologie und Immunologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ass.-Prof. PD Dr. Martin Helmut STRADNER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Rheumatologie und Immunologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn PD Dr. Andreas PFLEGER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Dr.ⁱⁿ Christina WEINGARTEN
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für
Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

- Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhardt STEINWENDER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendchirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn PD Dr. Johannes SCHALAMON
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 31.12.2018,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara SCHMIDT
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für
Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 31.12.2018,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Frau PD Dr.ⁱⁿ Tanja KRAUS
zur 1. Stellvertreterin des supplierenden Leiters der
Klinischen Abteilung für Kinderorthopädie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 31.12.2018,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Ernst EBER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendheilkunde
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas GAMILLSCHEG
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendheilkunde
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph MACHE
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung
für Allgemeine Pädiatrie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach der Neubesetzung
der Abteilungsleitung, somit bis zum 30.06.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Almuthe HAUER
zur 2. Stellvertreterin des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung
für Allgemeine Pädiatrie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach der Neubesetzung
der Abteilungsleitung, somit bis zum 30.06.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Herwig LACKNER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung
für Pädiatrische Hämato-Onkologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin KÖSTENBERGER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daniela BAUMGARTNER
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kardiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herr Univ.-Prof. Dr. Bernhard RESCH
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Neonatologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Gerhard PICHLER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Neonatologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie

- Herr PD Dr. Christian FAZEKAS
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes der Universitätsklinik
für Medizinische Psychologie und Psychotherapie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Neurochirurgie

- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans EDER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurochirurgie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Neurologie

- Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhold SCHMIDT
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurologie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Christian ENZINGER
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurologie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Assoz.-Prof. PD Dr. Christian ENZINGER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Neurologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Kurt NIEDERKORN
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Neurologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanna HORNER
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Neurogeriatrie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Petra SCHWINGENSCHUH
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Neurogeriatrie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitätsklinik für Psychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,
- Herr Assoz.-Prof. PD Mag. Dr. Andreas BARANYI
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Psychiatrie
und Psychotherapeutische Medizin
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Radiologie

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Hannes DEUTSCHMANN
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Radiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich SORANTIN
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Radiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut SCHÖLLNAST
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Allgemeine Radiologische Diagnostik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris ZEBEDIN
zur 1. Stellvertreterin des supplierenden Leiters der Klinischen
Abteilung für Kinderradiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herr Dr. Robert MARTERER
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Univ.-Ass.in Dr.in Susanne STANZEL
zur 1. Stellvertreterin der Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karmen Marija JELAKOVIC
zur 2. Stellvertreterin der Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rupert PORTUGALLER
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. DI Dr. Josef SIMBRUNNER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

an der Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie

- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH
zur 1. Stellvertreterin der Vorständin der Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Urologie

- Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Richard ZIGEUNER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Urologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen der oder innerhalb der Organisationseinheit,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert AUGUSTIN
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Urologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen der oder innerhalb der Organisationseinheit,

an der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit

- Herrn Univ.-Prof. DDr. Norbert JAKSE
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael HAAS
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung,
Parodontologie und Zahnersatz,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin LORENZONI
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung,
Parodontologie und Zahnersatz,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit PICHELMAYER
zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Orale
Chirurgie und Kieferorthopädie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Assoz.-Prof. PD DDr. Michael PAYER
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Orale
Chirurgie und Kieferorthopädie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herrn Univ.-Ass. PD DDr. Wolfgang ZEMANN
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Mund-,
Kiefer- und Gesichtschirurgie
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

- Herrn Ass.-Prof. Dr. Wolfgang ERWA
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes des Klinischen Instituts
für Medizinische und Chemische Labordiagnostik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Abteilungsleitung, längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen
der oder innerhalb der Organisationseinheit.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

59. Leitungen: Bestellung zur/zum Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5) UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF folgende Personen bestellt hat:

am Institut für Physiologie

- Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna GRIES
zur 1. Stellvertreterin der Vorständin des Institutes für Physiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Daniel SCHNEDITZ
zum 2. Stellvertreter der Vorständin des Institutes für Physiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Biophysik

- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut AHAMMER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Biophysik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Frau Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte PELZMANN
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Biophysik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Physiologische Chemie

- Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl ÖTTL
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Physiologische Chemie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Herrn Assoz.-Prof. PD Mag. Dr. Gerhard CVIRN
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Physiologische Chemie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Molekularbiologie und Biochemie

- Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dagmar KRATKY
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Ernst STEYRER
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Pathophysiologie und Immunologie

- Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra HOLASEK
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Pathophysiologie und Immunologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ute PANZENBÖCK
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Pathophysiologie und Immunologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie

- Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaele HARTMANN
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für
Zellbiologie, Histologie und Embryologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef DONNERER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Experimentelle
und Klinische Pharmakologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rufina SCHULIGOI
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für
Experimentelle und Klinische Pharmakologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für makroskopische und klinische Anatomie

- Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas WEIGLEIN
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für
makroskopische und klinische Anatomie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

- Herrn PD Dr. Georg FEIGL
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für
makroskopische und klinische Anatomie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Humangenetik

- Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin PETEK
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Humangenetik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus WAGNER
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Humangenetik,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

- Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz REINTHALER
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für
Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,
- Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva LEITNER-MEYER
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Hygiene,
Mikrobiologie und Umweltmedizin,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Pathologie

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Kurt ZATLOUKAL
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Pathologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021.
- Herrn Ass.-Prof. Dr. Manfred RATSCHEK
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Pathologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zur Umsetzung der Restrukturierung
des Nicht-Klinischen Bereichs (maßgeblicher Zeitpunkt ist die Beschlussfassung
zur Umsetzung im Rektorat), längstens jedoch bis zum 28.02.2021,

am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie

- Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva RASKY
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes des Institutes für Sozialmedizin und Epidemiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- Herrn Univ.-Ass. Dr. Erwin STOLZ
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Sozialmedizin und Epidemiologie,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation

- Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Klaus-Martin SIMONIC
zum 1. Stellvertreter der Vorständin des Institutes für
Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

am Institut für Pflegewissenschaft

- Frau Sen. Scientist Dr.ⁱⁿ Sandra SCHÜSSLER
zur 1. Stellvertreterin der Vorständin des Institutes für Pflegewissenschaft,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

am Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung

- Herrn Sen. Scientist Dr. Klaus JEITLER
zum 1. Stellvertreter der Vorständin des Institutes für Allgemeinmedizin
und evidenzbasierte Versorgungsforschung,
mit Wirkung ab 01.03.2017 befristet bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

60. Verordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF - Änderungen
Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 folgende Änderung der Verordnung des Rektorates über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Verordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

§ 1 Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung:

1. vollendetes 20. Lebensjahr
2. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates des europäischen Wirtschaftsraumes
3. eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium

§ 2 Zulassungsverfahren

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist schriftlich an das Rektorat bzw. in diesem Fall an die Vizerektorin/den Vizerektor für Studium und Lehre (im Folgenden kurz als Vizerektorin/Vizerektor bezeichnet) zu richten und in der Organisationseinheit für Studium und Lehre, Abteilung Zulassung und Studienservice einzubringen. Gem. § 64a Abs 3 UG sind unter anderem eine Darstellung des Lebenslaufes, die insbesondere auf die Vorbildung eingeht, und eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über allfällige erfolglose Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen, jedenfalls vorzulegen.

(2) Die Referentin/Der Referent hat bei Vorliegen der übrigen Zulassungsvoraussetzungen der Vizerektorin/dem Vizerektor die Zulassung vorzuschlagen, wenn sie/er die Voraussetzungen von § 1 Z 3 als erwiesen erachtet.

Falls keine ausreichende Vorbildung für das angestrebte Studium vorliegt, kann die Referentin/der Referent der Bewerberin/dem Bewerber Auflagen zur Erbringung entsprechender Nachweise (zB Absolvierung von Kursen der Erwachsenenbildung, Studium einführender Fachliteratur, Prüfung über eine einführende Lehrveranstaltung an der Universität, Nachweis eines Praktikums u.a.) erteilen.

(3) Anlässlich der Zulassung einer Bewerberin/eines Bewerbers zur Studienberechtigungsprüfung hat die Vizerektorin/der Vizerektor anhand eines Vorschlages der zuständigen Referentin/des zuständigen Referenten die Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung (§ 3) festzustellen.

§ 3 Studienrichtungsgruppen und Prüfungen

(1) Die Studienberechtigung kann an der Medizinischen Universität Graz für die folgende Studienrichtungsgruppe erworben werden:

Medizinische Studien (Humanmedizin und Zahnmedizin)

(2) Die Festlegung der Pflichtfächer für die einzelnen Studienrichtungen wird in der Anlage A geregelt.

(3) Die Prüfungsanforderungen und Methoden für den Aufsatz und die Pflichtfächer werden in der Anlage B geregelt.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

§ 4 Anerkennung von Prüfungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges, welcher zur Vorbereitung auf eine oder mehrere Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung durchgeführt wurde, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung(en).

(2) Erfolgreich abgelegte Teile einer Reifeprüfung an höheren Schulen für Berufstätige, Teile einer Berufsreifeprüfung sowie Externistenprüfungen sind als Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen, soweit sie diesen nach Inhalt und Umfang entsprechen.

(3) Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung eines vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als gleichwertig anerkannten Lehrganges einer Einrichtung der Erwachsenenbildung ist als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung im entsprechenden Fach (in den entsprechenden Fächern) anzuerkennen.

(4) Studienberechtigungsprüfungskandidatinnen und Studienberechtigungsprüfungskandidaten, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung im Wahlfach auf Antrag zu befreien.

(5) Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Studienberechtigungsprüfungskandidatin oder ein Studienberechtigungsprüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt hat, sind auf Antrag durch das Rektorat bzw. die zuständige Vizerektorin/den zuständigen Vizerektor anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind.

(6) Das Rektorat bzw. die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor darf höchstens vier Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der Universität abzulegen.

§ 5 Kooptierung bei der Kommission der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Medizinische Universität Graz ist kooptiertes Mitglied der Kommission der Karl-Franzens-Universität Graz. Dementsprechend kommen die diesbezüglichen Regelungen der Geschäftsordnung der Karl-Franzens-Universität Graz in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

§ 6 Organe und Wirkungsbereich

Das Verfahren zur Erlangung der Studienberechtigung für die Studienrichtungsgruppe ist unter der Leitung der Vizerektorin/des Vizrektors und unter Mitwirkung der Organisationseinheit für Studium und Lehre, Abteilung Zulassung und Studienservice, der Referentin/des Referenten, der Kommission und der Prüferinnen/Prüfer durchzuführen.

§ 7 Aufgaben des Vizrektors

Die Vizerektorin/Der Vizerektor leitet das Verfahren zur Erlangung der Studienberechtigung für die Studienrichtungsgruppe. Sie/Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nicht die Referentin/den Referenten, der Kommission oder den Prüfer/inne/n zugewiesen sind.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

§ 8 Prüferinnen/Prüfer

(1) Als Prüferinnen/Prüfer können alle Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer herangezogen werden, die eine für das jeweilige Prüfungsfach ganz oder teilweise einschlägige, rechtlich nicht nach Semestern befristete Lehr- oder Unterrichtsbefugnis besitzen oder deren nach Semestern befristete Lehr- oder Unterrichtsbefugnis tatsächlich seit mindestens zwei Studienjahren ununterbrochen besteht. Die zuletzt genannten Universitäts- und Hochschullehrer scheiden mit Beginn des zweiten Semesters, für das ihnen kein Lehr- oder Unterrichtsauftrag erteilt wurde, als Prüfer der Studienberechtigungsprüfung aus.

(2) Für jedes im Wirkungsbereich anfallende Pflichtfach hat die Vizerektorin/der Vizerektor nach Anhörung der zuständigen Organe nach Maßgabe des Bedarfes ein bis fünf Prüferinnen/Prüfer zu bestellen. Überdies hat diese/dieser in den übrigen Bereichen sicherzustellen, dass ausreichend Prüfungsmöglichkeiten angeboten werden.

(3) Die Prüferin/Der Prüfer eines Wahlfaches ist nach Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers auf Vorschlag der zuständigen Referentin/des zuständigen Referenten zu bestellen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus Einzelprüfungen über jedes Fach.

(2) Die Vizerektorin/der Vizerektor hat für schriftliche Prüfungen mindestens zwei Prüfungstermine pro Semester anzusetzen. Mündliche Prüfungstermine werden über individuelle Terminvereinbarung festgelegt.

(3) Die Bewerberin oder der Bewerber hat sich längstens zwei Wochen vor dem Termin anzumelden.

(4) Die Ablegung einer Fachprüfung an einer anderen Universität oder Hochschule ist in beruflich, familiär oder fachlich begründeten Fällen nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vizerektorin/des Vizerektors zulässig.

(5) Die Vorschriften über die Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen an Universitäten sind sinngemäß anzuwenden.

§ 10 Beurteilung und Wiederholung

(1) Jede Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung ist von der Prüferin oder vom Prüfer mit "bestanden" oder "nicht bestanden" zu beurteilen. Das Ergebnis einer Prüfung ist der Kandidatin/dem Kandidaten mitzuteilen und, wenn es negativ ist, zu erläutern. Auf Wunsch ist ihr/ihm innerhalb von sechs Monaten auch Einsicht in die korrigierten Prüfungsarbeiten zu gewähren.

(2) Eine Fachprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin/der Kandidat ohne wichtigen Grund die Prüfung vorzeitig abbricht. Als wichtige Gründe gelten Krankheit sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die die Kandidatin/der Kandidat nicht verschuldet hat. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat die Vizerektorin/der Vizerektor auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Prüfungsabbruch einzubringen.

(3) Nicht bestandene Fachprüfungen einer Studienberechtigungsprüfung dürfen zweimal wiederholt werden.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

(4) Die zweite Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen.

§ 11 Verfahrensvorschriften

(1) Auf das Verfahren zur Erlangung der Studienberechtigung, ausgenommen die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung, ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. I Nr. 51/1991 idGF, anzuwenden.

(2) Gegen einen Bescheid der Vizerektorin/des Vizerektors in Angelegenheiten der Studienberechtigungsprüfung ist innerhalb von vier Wochen die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, einzubringen beim Rektorat der Medizinischen Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, zulässig.

(3) Die im Zusammenhang mit der Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigung ist von der Organisationseinheit für Studium und Lehre, Abteilung Zulassung und Studienservice wahrzunehmen.

(4) Inhalt und Form des Ansuchens um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung, der Prüfungsakten und Prüfungsprotokolle werden vom Rektorat festgelegt; das Studienberechtigungszeugnis ist festzulegen.

§ 12 Abgeltung von Referenten-, Kommissions- und Prüfungstätigkeiten

Der Referentin/dem Referenten und den Prüferinnen/Prüfern ist ihr Zeitaufwand angemessen zu vergüten.

§ 13 Evidenz der Kandidatinnen und Kandidaten

(1) Die Verarbeitung von Daten der Kandidatinnen und Kandidaten und die Übermittlung an die Bundesministerin oder den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung haben entsprechend § 3 und § 7 des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl I Nr. 12/2002 idGF zu erfolgen.

(2) Eine Auswertung der Zulassungs- und Prüfungsdaten ist der Referentin/dem Referenten als Grundlage für entsprechende Beratungen zur Verfügung zu stellen. (§ 7 Abs. 6 Z. 4)

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ersetzt die Verordnung des Rektorates über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung verlautbart im MTBl 29. Stk, RN 196 vom 04.08.2010.

(2) entfällt

Anlage A

Studiengruppe „Medizinische Studien II“ entfällt

Anlage B

2. Pflichtfächer

Die Fächer „Englisch 2“ und „Mathematik I“ entfallen

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Anlage A - Medizinische Universität Graz: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Studienrichtungen und Studiengruppen

Studiengruppe	Studienrichtung	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5.
Medizinische Studien	Human- und Zahnmedizin	A	Biologie	Chemie 2	Physik 1	WF

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Anlage B : Prüfungsanforderungen und -methoden

1. Aufsatz über ein allgemeines Thema

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der Kandidat nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit beträgt 4 Stunden.

2. Pflichtfächer

Biologie:

Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheitslehre; Fortpflanzung und Vererbung des Menschen; menschliches und tierisches Verhalten. - mündlich

Chemie 2:

Allgemeine Chemie: Bausteine der Materie (Aufbau der Atome und Moleküle, Arten der chemischen Bindung, Radioaktivität); Bedeutung des Periodensystems; die drei klassischen Aggregatzustände; Satz von Avogadro; Molvolumen; Avogadro-(Loschmidt-)Konstante; allgemeine Gasgleichung; chemische Reaktionen (Gleichungen, Stöchiometrie, Massenwirkungsgesetz, Prinzip von LeChatelier-Braun); Reaktionsgeschwindigkeit und Katalyse; Lösungen; Dissoziation und Assoziation; Säuren, Basen und Salze; pH-Wert; Hydrolyse; Elektrolyse; Energieumsatz bei chemischen Reaktionen, Maßanalyse, Ionenreaktionen, Korrosion.

Anorganische Chemie: Wasserstoff; Sauerstoff; Halogene; weitere wichtige nichtmetallische Elemente und Metalle; Verbindungen dieser Elemente; Edelgase, Schwefel, Phosphor, Silizium, Metalle und deren Verbindungen.

Organische Chemie: Nomenklatur, Heterozyklen, optische Aktivität, Waschmittel, Reaktionstypen. Einführung in die Biochemie: Kohlenhydrate; Fette; Aminosäuren; Eiweißstoffe (Kolloide). – mündlich

Physik 1:

Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen- abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung.

Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen.

Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik.

Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie.

Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung - Potential; Strom -Spannung - Widerstand; Ohmsches

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische

Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter.

Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und

Radioaktivität.

Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen - Welle; optische Geräte; physiologische Optik. – mündlich

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW. Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

61. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für den Personalentwicklungsbeirat der Medizinischen Universität Graz – Änderung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 gemäß § 22 Abs. 1 idgF folgende Änderungen der Richtlinie für den Personalentwicklungsbeirat beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

RICHTLINIE FÜR DEN PERSONALENTWICKLUNGSBEIRAT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

1. Präambel

Diese Richtlinie hat das Ziel, die Aufgaben, die Einrichtung und die Arbeitsweise des Personalentwicklungsbeirats der Medizinischen Universität Graz zu regeln. Der Personalentwicklungsbeirat ist ein vom Rektorat eingesetztes Gremium und unterstützt die Universitätsleitung bei der Nachwuchsförderung und Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals.

2. Aufgaben des Personalentwicklungsbeirats

Die Aufgaben des Personalentwicklungsbeirats sind

- **die Unterstützung des Rektorats bei der Weiterentwicklung der Personalstrategie für das wissenschaftliche Personal, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs und der Entwicklung von Karrieremodellen**

Der Personalentwicklungsbeirat berät das Rektorat bei Fragestellungen zur Personalstrategie insbesondere zu Fragen der erforderlichen Personalstruktur an der Medizinischen Universität für die Erfüllung der Aufgaben in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung. Des Weiteren unterstützt er das Rektorat bei der Durchführung von Verfahren nach § 99(5) UG und der Entwicklung von Karrieremodellen.

- **die Überprüfung der Erfüllung der Ziele der Qualifizierungsvereinbarungen**

Am Ende des Qualifizierungszeitraumes wird durch den Personalentwicklungsbeirat im Rahmen einer Evaluierung festgestellt, ob und inwieweit die wissenschaftliche Mitarbeiterin, der wissenschaftliche Mitarbeiter die in der Qualifizierungsvereinbarung festgelegten Qualifizierungsziele erfüllt. Aufgrund des Berichts des Personalentwicklungsbeirats hat die Rektorin, der Rektor die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung zu beurteilen.

- **die Überprüfung der Unterlagen und Durchführung der Evaluierung gemäß Betriebsvereinbarung über die Evaluierung von Assoziierten Professorinnen, Assoziierten Professoren an der Med Uni Graz**
- **Der Personalentwicklungsbeirat kann vom Rektorat gebeten werden zu in seinem Wirkungsbereich auftretenden Fragen Stellung zu nehmen.**

3. Ehrenamtlichkeit der Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Personalentwicklungsbeirat ist ehrenamtlich.

4. Zusammensetzung, Funktionsperiode und Bestellung der Mitglieder

(a) Der Personalentwicklungsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

Mit Sitz und Stimme:

- Der Personalentwicklungsbeirat setzt sich aus max. 8 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder des Personalentwicklungsbeirats sind ausgewiesene Expertinnen, Experten und Leistungsträgerinnen, Leistungsträger in den Bereichen Forschung und Lehre der Medizinischen Universität Graz.

Mit Sitz ohne Stimme:

- ein Mitglied der Organisationseinheit für Personalmanagement und -entwicklung
- ein Mitglied des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal und
- ein Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

(b) Alle stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rektorat jeweils für eine Funktionsperiode von 2 Jahren bestellt, wobei eine Wiederbestellung möglich ist.

(c) Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter zu achten.

(d) Die, der Vorsitzende und die, der stellvertretende Vorsitzende werden in einer Sitzung des Personalentwicklungsbeirats gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (a) Die Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Personalentwicklungsbeirats – insbesondere an den Sitzungen – teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben.
- (b) Bei länger dauernder Verhinderung oder bei Ausscheiden eines Mitglieds ist ein neues Mitglied zu nominieren. Die, der Vorsitzende hat das Rektorat zu informieren, damit das Rektorat die Bestellung eines neuen Mitglieds veranlassen kann.
- (c) Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (d) Alle Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheit.
- (e) Alle Mitglieder sind verpflichtet, der Veröffentlichung folgender persönlicher Daten zuzustimmen: vollständiger Name und Titel, Beruf, berufliche Zugehörigkeit (Institut, Klinik etc.)
- (f) Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter der OE für Personalmanagement und –entwicklung übernimmt die operativen Agenden des Personalentwicklungsbeirats und die personalrechtliche Umsetzung der Empfehlungen und Beschlüsse des Rektorats bzw. des Personalentwicklungsbeirats.

6. Expertinnen und Experten

Die, der Vorsitzende ist berechtigt, für die Beurteilung spezifischer Fragestellungen Expertinnen oder Experten als Auskunftspersonen mit beratender Stimme beizuziehen oder von solchen Auskünften einzuholen.

Diese Expertinnen, Experten sind zur Einhaltung der Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der ihnen zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen zu verpflichten.

7. Sitzungen

- (a) Die Arbeit des Personalentwicklungsbeirats erfolgt in regelmäßigen Sitzungen.
- (b) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (c) An den Sitzungen kann ein Mitglied des Rektorats teilnehmen. Dieses Mitglied unterliegt der Verschwiegenheit.
- (d) Bei Entscheidungen kann die Leiterin, der Leiter einer akademischen Einheit als Auskunftsperson beigezogen werden.

8. Einberufung von Sitzungen

- (a) Der Personalentwicklungsbeirat tagt zumindest einmal im Quartal.
- (b) Die oder der Vorsitzende kann aus gegebenem Anlass jederzeit eine Sitzung einberufen.
- (c) Langt ein Antrag auf Entscheidung über die Zielerreichung im Büro des Personalentwicklungsbeirats ein, ist innerhalb einer angemessenen Frist eine Sitzung einzuberufen.
- (d) Die Einladung zu einer Sitzung ist den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung, sowie der für die Meinungsbildung erforderlichen Unterlagen, zu übermitteln.
- (e) Eine Übermittlung auf elektronischem Wege ist zulässig.

9. Tagesordnung

- (a) Die Tagesordnung ist von den Vorsitzenden zu erstellen.
- (b) Jedes Mitglied kann gegenüber der Vorsitzenden, dem Vorsitzenden die Aufnahme von Tagesordnungspunkten verlangen.
- (c) Die Tagesordnung ist mindestens nach folgendem Schema zu gliedern:
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Protokoll der letzten Sitzung
 - Tagesordnungspunkte
 - Allfälliges

10. Leitung der Sitzungen

- (a) Die Sitzungen werden von der, dem Vorsitzenden, im Falle ihrer, seiner Verhinderung von der, dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (b) Die, der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung. Sie, er hat die Beschlussfähigkeit festzustellen.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.meduni-graz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

11. Berichterstattung und Auskünfte

- (a) Die Rektorin, der Rektor ist berechtigt, jederzeit von der, dem Vorsitzenden Auskünfte über die Geschäftsführung zu verlangen.
- (b) Dem Rektorat ist jährlich ein Tätigkeitsbericht zu übermitteln.

12. Beschlusserfordernisse

- (a) Die Willensbildung im Personalentwicklungsbeirat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Sitzungen.
- (b) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 4 Mitglieder (Präsenzquorum) persönlich anwesend sind.
- (c) Der Personalentwicklungsbeirat entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden, des Vorsitzenden oder - im Fall ihrer, seiner Verhinderung – die Stimme der, des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.
- (d) In Ausnahmefällen sind Umlaufbeschlüsse zulässig. Jedem Mitglied ist nachweislich eine Ausfertigung des im Umlauf zu erledigenden Antrages schriftlich oder elektronisch zur Kenntnis zu bringen (bei elektronischer Zustellung ist der Empfang zu bestätigen).
- (e) Der Umlaufantrag muss zumindest kurz begründet und so gefasst sein, dass darüber mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann. Für Umlaufbeschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Über derartig gefasste Umlaufbeschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen und in der nächstfolgenden Sitzung zu beschließen.

13. Befangenheit

Befangenheit liegt vor, wenn ein Mitglied

- die unmittelbare Vorgesetzte, der unmittelbare Vorgesetzte
- die Habilitationsbetreuerin, der Habilitationsbetreuer
- die Dissertationsbetreuerin, der Dissertationsbetreuer
- die, der Ausbildungsverantwortliche in der fachärztlichen Ausbildung ist oder
- eine enge Kooperation mit der Kandidatin, dem Kandidaten hat z.B.: gemeinsamer aktueller Forschungsantrag, gemeinsame Publikationen in den letzten 3 Jahren. In diesem Fall hat das Mitglied dies der, dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Befangenheit liegt auch vor, wenn ein persönliches Naheverhältnis besteht, z.B.: das Mitglied eine enge Freundschaft mit der Kandidatin, dem Kandidaten pflegt.

Liegt Befangenheit vor, kann das Mitglied bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht an der Sitzung teilnehmen oder nicht als Gutachterin, Gutachter herangezogen werden.

14. Protokoll

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen weiterzuleiten.

15. Büro des Personalentwicklungsbeirats

Das Büro des Personalentwicklungsbeirats setzt sich bis auf Widerruf aus der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter der OE für Personalmanagement und –entwicklung zusammen. Der Personalentwicklungsbeirat kann zu seiner Unterstützung personell auf die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter zugreifen.

16. Verfahrensanweisungen (SOPs)

- (a) Die detaillierten Abläufe der einzelnen Verfahrensschritte sind in Verfahrensanweisungen („Standard Operating Procedures“, kurz SOPs) zu regeln.
- (b) Die SOPs sind von der, dem Vorsitzenden unter Mithilfe des Personalentwicklungsbeirats zu erstellen und auf aktuellem Stand zu halten. Sie werden durch Beschluss des Personalentwicklungsbeirats in Kraft gesetzt.

17. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie des Rektorats ersetzt die Richtlinie vom 03.11.2010. Sie gilt bis auf Widerruf und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

MTBl. vom 15.03.2017, StJ 2016/17, 14. Stk

62. Einladung zu einem gastronomischen Wettbewerb: Verpflegung von MitarbeiterInnen / Studierenden am neuen MED CAMPUS der Medizinischen Universität Graz

Einladung zu einem gastronomischen Wettbewerb



Medizinische Universität Graz

Verpflegung von MitarbeiterInnen / Studierenden am neuen MED CAMPUS der Medizinischen Universität Graz

Wer wir sind

Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) steht für innovative Ausbildung, zukunftsweisende Forschung und erstklassige PatientInnenbetreuung.

Mit über 1.800 MitarbeiterInnen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich sowie mehr als 4.200 Studierenden in den Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaft, Medizinische Wissenschaft, dem PhD Programm und zahlreichen postgraduellen Universitätslehrgängen bildet die Med Uni Graz ein Zentrum der innovativen Spitzenmedizin im Süden Österreichs und ist gleichzeitig attraktiver Lebensraum bzw. Arbeitsplatz für MitarbeiterInnen und Studierende sowie wesentlicher Teil der PatientInnenversorgung am Standort.

Worum es geht

Mit dem neuen MED CAMPUS wird – im Endausbau - auf 4,3 Hektar ein modernes Lehr-, Forschungs- und Kommunikationszentrum für insgesamt 4.200 Studierende und 840 MitarbeiterInnen errichtet, welches sich im unmittelbaren Nahbereich zum LKH-Univ. Klinikum Graz befindetet. Gemeinsam mit dem 2014 eröffneten Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT), in dem Life-Science-Unternehmen angesiedelt sind, dem seit 2004 bestehenden Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) als zentrale Forschungseinrichtung und dem ebenfalls seit 2014 bestehenden kinderCAMPUS als Kinderbetreuungseinrichtung für MitarbeiterInnen entsteht damit am Eingang zum Stiftingtal die Medical Science City Graz.

Der MED CAMPUS ist der vierte Universitätsstandort in Graz, da die bislang auf das Stadtgebiet verteilten 16 Institute der Med Uni Graz erstmals einen gemeinsamen Standort erhalten, außerdem erfolgt eine Bündelung in Zentren. Teil des einzigartigen Gesamtforschungskonzepts sind Core Facilities und zentrale Forschungsflächen, die kompetitiv vergeben werden. Der MED CAMPUS wird in zwei Modulen umgesetzt. (vgl. auch die Beilage Folder MED CAMPUS)

Die Eröffnung des MED CAMPUS Modul 1 und somit der Beginn des Vollbetriebes ist ab 01.10.2017 geplant. Ab Mai 2017 findet bereits die schrittweise Übersiedlung der Institute statt. Das Modul 2 befindet sich in Vorbereitung. Die Fertigstellung ist jedoch frühestens ab 2020/2021 geplant.

Sämtliche Studierende und MitarbeiterInnen, die im Rahmen der Eröffnung des MED CAMPUS Modul 1 ihren Arbeits- bzw. Studienort in die Stiftingtalstraße verlegen, sollen möglichst vor Ort qualitativ hochwertig kulinarisch versorgt werden.

Derzeit befindet sich neben den Einrichtungen im Eingangszentrum des LKH-Univ. Klinikum Graz und den Nahversorgern im Bereich der Tiefgarage der KAGes noch ein Bistro im ZWT.

Seite 1 von 8



Zweck des Wettbewerbs ist die Ermittlung eines Betreibers oder mehrerer Betreiber von Imbissständen bzw. Automaten (im Folgenden kurz „Betreiberin“) sowie Lieferservices (zusammen im Folgenden kurz „Wettbewerbsteilnehmerin“), wodurch allen Angehörigen der Med Uni Graz und der am Standort angesiedelten Unternehmen, sowie den BesucherInnen, KundInnen, LieferantInnen und PatientInnen die Einnahme von Speisen und Getränken ermöglicht und ein ausgewogenes, variables Angebot an gesunden Speisen und Getränken geboten werden kann.

Rahmenbedingungen

- Ca. 500-600 MitarbeiterInnen / ca. 960 Studierende als potentielle KundInnen.
- 6 Stellplätze für max. 2 – 3 Imbissstände im Außenbereich (Lage: siehe Plan, Anlage 1) mit einer Fläche von rund 15 m².
- Bis zu 8 Stellplätze für Automaten im Innenbereich des Baukörpers (Lage: siehe Plan, Anlage 2).
- Der monatliche Hauptmietzins für Los 1 bzw. Los 2 beträgt 19 Euro netto / m² p.m.
- Die Betriebskosten in Höhe von 200 Euro wertgesichert p.m. trägt die Betreiberin pauschal.
- Die Standgebühr für Los 3 beträgt fix 120 Euro wertgesichert inkl. USt. p.m. Als Umsatzbeteiligung vergütet die Betreiberin 25% inkl. USt. des tatsächlich über die Automaten vereinnahmten Umsatzes.
- Bewerbung des Angebots über hausinterne Medien.
- Die Imbissstände/Automaten müssen grundsätzlich so konzipiert sein, dass sie jederzeit ohne erheblichen Aufwand abtransportiert werden können. Sonstige bauliche Eingriffe sind nicht zulässig.
- Die Infrastruktur, also die Anschlussmöglichkeit von Wasser und Strom sowie die Sanitärversorgung wird von der Med Uni Graz im Nahbereich ermöglicht.
- Fettabscheider stehen nicht zur Verfügung.
- Die Erwirkung erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt der Betreiberin.
- Die Weitergabe des Betriebes an Subunternehmer ist nicht gestattet.
- Ein Vertragsmuster mit weiteren Rahmenbedingungen ist auf Anfrage verfügbar.

Angebote müssen bis spätestens 31. März 2017 bei unten genannter Ansprechperson eingelangt sein. Sie sind sowohl in digitaler Form als auch auf postalischem Weg im Original (unterfertigt) einzureichen.

Die Med Uni Graz ist berechtigt, den Wettbewerb jederzeit zu widerrufen und behält sich vor, die vorliegenden Unterlagen jederzeit und insbesondere auch während der Angebotsfrist einseitig abzuändern bzw. anzupassen.

Die Med Uni Graz ist auch nach erfolgter Einreichung nicht verpflichtet, einen Auftrag zu erteilen.



Folgende Unterlagen sind einzureichen und werden im Auftragsfall Vertragsgrundlage:

- a. Rechtsgültig unterfertigtes Angebot inklusive Name und Anschrift der Wettbewerbsteilnehmerin bzw. Name der Firma (Firmenbuch Nummer, UID-Nummer) im Original
- b. Angabe einer Kontaktperson für etwaige Rückfragen (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- c. Ein ausgewogenes Konzept zu einer langfristigen Betriebsführung gemäß den untenstehenden Kriterien (Betriebskonzept).
- d. Eine Preisliste: Es sind die Preise für die im Betriebskonzept erfassten Speisen- und Getränkegruppen inklusive aller gesetzlichen Steuern, Abgaben und Gebühren anzugeben.
- e. Erforderliche Nachweise über die Eignung (gewerberechtliche Berechtigung etc.) zum Betrieb eines Imbissstandes gemäß untenstehendem Punkt „Eignungsnachweise“.
- f. Im Betriebskonzept sind die Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Auflagen der Gewerbebehörde oder des Arbeitsinspektorates (etwa hinsichtlich der Lebensmittelhygiene oder der persönlichen Hygiene der MitarbeiterInnen, etc.) nachvollziehbar darzustellen und entsprechende Nachweise vorzulegen.
- g. Sofern vorhanden: Angaben über Referenzprojekte.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Angebot keine allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen der Wettbewerbsteilnehmerin (eigene AGB,...) beigelegt werden dürfen.

Eignungsnachweise

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist, dass die Wettbewerbsteilnehmerin die Eignungskriterien erfüllt. Die Wettbewerbsteilnehmerin hat daher zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe alle Eignungsnachweise vorzulegen und alle für die Beurteilung ihrer Eignung notwendigen zusätzlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen. Im Folgenden werden die Eignungskriterien und Nachweise festgelegt. Die Eignungskriterien sind Mindestkriterien und müssen daher zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist für eine Teilnahme am Wettbewerb jedenfalls erfüllt sein

Sämtliche geforderten Nachweise sind – sofern nicht näher angegeben – in aktueller Fassung (zum Abgabezeitpunkt nicht älter als drei Monate) im Original oder in Kopie vorzulegen; das Fehlen von Unterlagen führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren:

1. Auszug aus dem **Firmenbuch** (Handelsregister) soweit eine Verpflichtung zur Rechnungslegung gemäß UGB gegeben ist oder Auszug aus dem **zentralen Vereinsregister**.
2. Letztgültige **Buchungsmitteilung** des zuständigen Finanzamtes oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.



3. **Kontoauszug** der zuständigen Sozialversicherungsanstalt, aus dem hervorgeht, dass die Wettbewerbsteilnehmerin ihre Verpflichtungen nach den für sie geltenden Rechtsvorschriften zur Zahlung von Steuern und Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen erfüllt.
4. **Befugnis:** Die Wettbewerbsteilnehmerin muss die nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Ausführung der gegenständlichen Leistungen erforderlichen Gewerbeberechtigungen (Gewerbebeschein) oder Mitgliedschaften zu einer bestimmten Organisation besitzen.
5. **Referenzen (sofern vorhanden):** Die Wettbewerbsteilnehmerin muss wirtschaftlich und technisch leistungsfähig sein; Referenzen über die Führung einer vergleichbaren Betriebstätigkeit können beigelegt werden.
6. **Zuverlässigkeit:** Ausdrückliche Erklärung der Wettbewerbsteilnehmerin, dass keine der nachfolgenden Umstände vorliegen, insbesondere
 - dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - dass die Wettbewerbsteilnehmerin sich nicht in Liquidation befindet oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellt oder eingestellt hat,
 - dass die Wettbewerbsteilnehmerin auch sonst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen hat,
 - dass gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung der Wettbewerbsteilnehmerin tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit der Wettbewerbsteilnehmerin in Frage stellt.

Ein Fehlen des Nachweises der Eignung und Zuverlässigkeit zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Die Med Uni Graz behält sich vor, die festgelegten Nachweise (jedenfalls vor Beauftragung) vorlegen zu lassen bzw. im Laufe des weiteren Verfahrens Nachweise für das Fortbestehen der Eignung zu verlangen.

Ansprechperson

Mag. Yvonne Juch
Postadresse: c/ o Medizinische Universität Graz
Auenbruggerplatz 2.6, 8036 Graz
Tel. 0316 385 72029
Email: gesund@medunigraz.at
Wir ersuchen um Übermittlung der Unterlagen per Mail und der Originalunterlagen in postalischer Form.



Bewertungskriterien der Juryentscheidung

Für jedes Los werden untenstehende Kriterien gesondert von einer internen Jury bewertet. Angebote können für alle Lose gemeinsam oder für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden.

1. Imbissstände im Außenbereich mit Schwerpunkt auf warmen Imbissen

Kriterium 1: Qualität des Angebots

- Ein möglichst ausgewogenes, variables Angebot an gesunden, vorwiegend warmen Speisen
- Regionalität und Nachhaltigkeit der verwendeten Lebensmittel
- Saisonal variierendes Angebot
- Bedachtnahme auf Allergien und Unverträglichkeiten

Kriterium 2: Betriebskonzept

- Personalkonzept (Kontinuität im Hinblick auf die personelle Betreuung ist wesentlich)
- Vollständiges Konzept zur Betriebsführung (Eckpunkte: Ausstattung; Kapazität; Wirtschaftlichkeit; Art und Weise der Zulieferung; etc.)
- Geplante Öffnungszeiten
- Vorliegen eines ausgereiften Ver- bzw. Entsorgungskonzepts im Sinne der Müllvermeidung

Kriterium 3: Attraktives Preis-Leistungsverhältnis für die KundInnen

2. Imbissstände im Außenbereich mit Schwerpunkt auf Jausenverpflegung /Imbissen und Heißgetränken

Kriterium 1: Qualität des Angebots

- Ein möglichst ausgewogenes, variables Angebot an gesunden Imbissen und Heißgetränken
- Regionalität und Nachhaltigkeit der verwendeten Lebensmittel
- Saisonal variierende Angebote
- Bedachtnahme auf Allergien und Unverträglichkeiten



Kriterium 2: Betriebskonzept

- Personalkonzept (Kontinuität im Hinblick auf die personelle Betreuung ist wesentlich)
- Vollständiges Konzept zur Betriebsführung (Eckpunkte: Ausstattung; Kapazität; Wirtschaftlichkeit; Art und Weise der Zulieferung; etc.)
- Öffnungszeiten
- Vorliegen eines ausgereiften Ver- bzw. Entsorgungskonzepts im Sinne der Müllvermeidung

Kriterium 3: Attraktives Preis-Leistungsverhältnis für die KundInnen

3. Automaten / Vitrinen o.Ä. im Innenbereich für Snacks, Heiß- bzw. Kaltgetränke, etc.

Kriterium 1: Qualität des Angebots

- Ein möglichst ausgewogenes, variables Angebot an gesunden Lebensmitteln und Getränken
- Regionalität und Nachhaltigkeit der verwendeten Lebensmittel
- Bedachtnahme auf Allergien und Unverträglichkeiten

Kriterium 2: Betriebskonzept

- Vollständiges Konzept zur Betriebsführung (Eckpunkte: Wirtschaftlichkeit; Art und Weise der Zulieferung; etc.)
- Darstellung der Pfand- und Gebindelösungen (bevorzugt werden Mehrweg- bzw. Pfandlösungen)
- Vorliegen eines ausgereiften Ver- bzw. Entsorgungskonzepts im Sinne der Müllvermeidung

Kriterium 3: Attraktives Preis-Leistungsverhältnis für die KundInnen

4. Essenszustellung (für individuelle Bestellungen)

Kriterium 1: Qualität des Angebots

- Ein möglichst ausgewogenes, variables Angebot an gesunden Speisen
- Regionalität und Nachhaltigkeit der verwendeten Lebensmittel
- Saisonal variierende Angebote
- Bedachtnahme auf Allergien und Unverträglichkeiten
- Betriebs- / Lieferkonzept
- Bestellmodalitäten (Mindestbestellwert für kostenlose Zustellung; Bestellkanäle; möglichst geringe Vorlaufzeit/kurzfristige Bestellmöglichkeiten; Art der Zustellung). Der Fokus liegt darauf, dass MitarbeiterInnen zu einem attraktiven Preis individuell bestellen können

Seite 6 von 8



- Darstellung der Pfand- und Gebindelösungen (bevorzugt werden Mehrweg- bzw. Pfandlösungen)

Kriterium 2: Attraktives Preis-Leistungsverhältnis für die KundInnen

Wer in der Jury sitzt

Die Wettbewerbsjury setzt sich aus folgenden VertreterInnen der Med Uni Graz zusammen:

- ✓ Rektor der Med Uni Graz
- ✓ Ein/e zentrale/r NutzervertreterIn des MED CAMPUS Graz
- ✓ VertreterIn der OE Personalmanagement und -entwicklung
- ✓ VertreterIn des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ✓ VertreterIn der OE MED CAMPUS
- ✓ Je ein Mitglied des wissenschaftlichen Betriebsrats und des Betriebsrats für Allgemeines Universitätspersonal
- ✓ StudierendenvertreterIn

Zuschlagsprinzip

Der Zuschlag erfolgt bzgl. Los 1, 2 und 3 nach dem Bestbieterprinzip in einem zweistufigen Verfahren: In der ersten Stufe werden die schriftlich eingelangten Bewerbungsunterlagen anhand der oben angeführten Kriterien bewertet.

In der zweiten Stufe erhalten maximal drei bis fünf ausgewählte Wettbewerbsteilnehmerinnen pro Los die Möglichkeit, ihr Konzept in einem Hearing der Kommission persönlich zu präsentieren. Hier erfolgt eine neuerliche Detailbewertung mit Punkten anhand der angeführten Kriterien.

Für Los 4 ist kein Hearing vorgesehen.

Timelines

1. Frist für Fragen

20. März 2017

2. Begehungen vor Ort

BewerberInnen, die in die zweite Stufe geladen werden, wird die Möglichkeit zur Begehung vor Ort eingeräumt.

3. Bewerbungsfrist

31. März 2017, 00.00 Uhr

Einladung zu einem gastronomischen Wettbewerb



Medizinische Universität Graz

4. Hearings

Voraussichtlich 21. April 2017

5. Inbetriebnahme

Frühestens im Mai 2017 / spätestens mit Vollbetrieb im September 2017

6. Vertragsdauer

Drei Jahre befristet (mit der Option auf Verlängerung).

Anlagen:

1. Plan Außenstellflächen
2. Pläne Innenstellflächen
3. Broschüre MedCampus

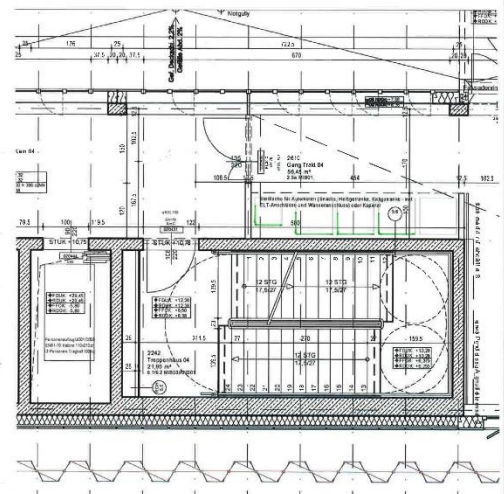
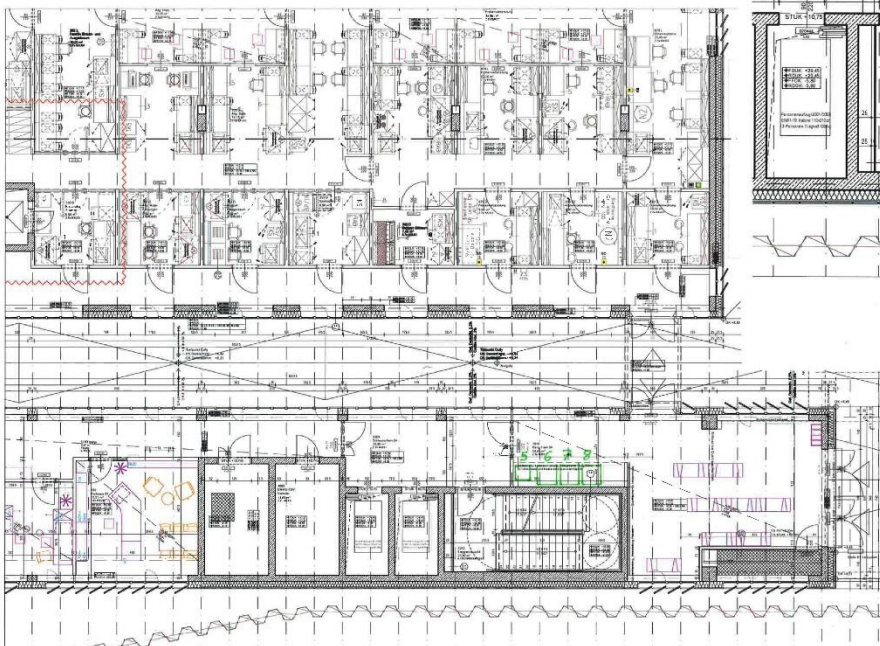
Auf Anfrage verfügbare zusätzliche Unterlagen:

Vertragsmuster für die Lose 1-3



STANDPLATZ IMBISSSTAND

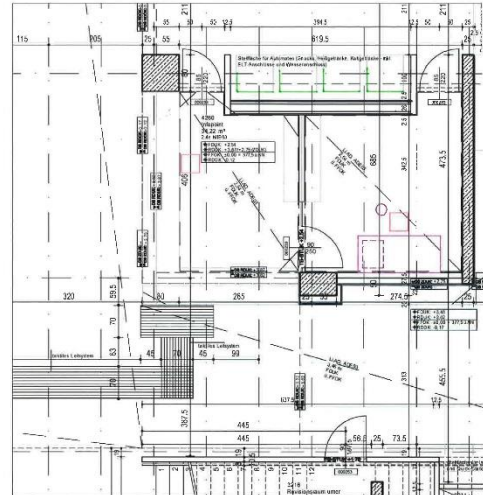
27.01.2017



□ STANDPLATZ AUTOMAT

2. OBERGESCHOSS

27.01.2017



□ STANDPLATZ AUTOMAT

ERDGESCHOSS 27.01.2017

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

63. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

63.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Radiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiete der Radiologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Publikationen/Präsentationen auf (inter)nationale wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltungen von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Michael Fuchsjäger, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik, gerne zur Verfügung.
Kontakt: michael.fuchsjaeager@medunigraz, Tel.: +43/316/385-82411.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W115 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitäts-Augenklinik
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet vorderer oder hinterer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossenes Basisjahr (Common trunk) von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet vorderer oder hinterer Augenabschnitt von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.wedrich@medunigraz.at; Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W116 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik Orthopädie und Traumatologie
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Orthopädie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelerwerbungen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.187,39** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, Vorstand der Universitätsklinik Orthopädie und Traumatologie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: andreas.leithner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W114 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie
Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie,
bis Fachärztinnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten an der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/ Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Allgemein Chirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: hans.mischinger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W117 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie
Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie,
bis Fachärztinnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten an der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/ Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Allgemein Chirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hans.mischinger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W118 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

63.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe III a)
am Institut für makroskopische und klinische Anatomie

Kernaufgaben:

- Histologische Techniken
- Herstellen von makroskopischen und mikroskopischen Schnitten mit adäquaten Techniken
- Mikroskopiertechnik
- Makroskopische und mikroskopische Photographie

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen AnalytikerIn
- Vertiefte Kenntnisse über Chemikalien
- Strahlenschutzkenntnisse von Vorteil
- Einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Erfahrung in digitaler Bilderfassung und -archivierung
- Kenntnisse im Umgang mit Mikroskopiersoftware sowie gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 2.111,78 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o.Univ. Prof. Dr. Dr.h.c. Friedrich Anderhuber, Leiter des Institutes für makroskopische und klinische Anatomie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: friedrich.anderhuber@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4210.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A12 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

ProjektmanagerIn
(Verwendungsgruppe IVa)
am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
befristet bis 31.12.2020

Kernaufgaben:

- Retrieval von Daten aus der klinischen Dokumentation
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Administration eines Berichtportales
- Laufendes Projektmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Masterstudium in Softwareengineering oder verwandten Studienrichtungen bzw. langjährige berufliche Erfahrung im Datenmanagement
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse, Datenbankenkenntnisse (z.B. Oracle, MySQL, MS Access)
- Grundverständnis für medizinisch-wissenschaftliche Fragestellungen

Weiterführende Kenntnisse von Vorteil:

- Erfahrung im Umgang mit ETL-Werkzeugen (Talend Integration Suite)
- Erfahrung im Umgang mit MySQL als Anwendungsentwickler und Administrator
- Erfahrung mit der Administration von SAP-BusinessObjects
- Expertise bei der Entwicklung dynamischer Berichte mit Crystal Reports

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung, kommunikative Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 2.492,40 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold, Vorstand des Instituts für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: andrea.berghold@medunigraz.at
Tel.: +43/316/385-13201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D120 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

IT-MitarbeiterIn
im Service & Support Center
(Verwendungsgruppe III a)
an der Organisationseinheit für Informationstechnologie,
Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden/Woche)
Befristung auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Unterstützung im Clientbereich
- Technische Bearbeitung von Supportfällen aus dem Ticketsystem
- Dokumentation von Störfällen im Ticketsystem und in Manuals
- Wartung Hardware und Software

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes IT- Ausbildung (Lehre, HTL, etc.)
- Fundierte Kenntnisse in den gängigen Betriebssystemen (Windows 7/8/10, Linux; MacOS)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Computerhardware
- Fundierte MS-Office Kenntnisse, Zertifikat von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte Service- und KundInnenorientierung sowie Kommunikationsstärke
- Lernbereitschaft
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Analytisches und lösungsorientiertes Denken
- Verlässlichkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.956,00** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Sabine Suppan, Leiterin der Organisationseinheit Informationstechnologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.suppan@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71671.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D121 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 05. April 2017. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor